

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Laufzeitverlängerung und Atomgesetz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wann nach dem Atomgesetz angesichts der derzeitigen Stromproduktion und den zugelassenen Reststrommengen die Abschaltung der Atomkraftwerke Neckarwestheim 1 und Philippsburg 1 zu erwarten ist;
2. wie hoch die aktuellen Reststrommengen sind, die die vier Atomkraftwerke in Baden-Württemberg nach dem Atomgesetz noch aufweisen und welcher voraussichtlichen Restlaufzeit dies entspricht;
3. auf welche Weise nach ihren Informationen trotz Ablehnung der Strommengenübertragung von jeweils jüngeren Atomkraftwerken auf diese älteren Meiler durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eine gesetzeskonforme Laufzeitverlängerung erfolgen soll und beabsichtigt ist;
4. ob und auf welche Weise bislang Strommengenübertragungen zwischen deutschen Atomkraftwerken auf Basis des geltenden Atomgesetzes erfolgt sind;

II.

auf eine dem aktuellen Atomgesetz entsprechende zügige Abschaltung der Atomkraftwerke Neckarwestheim 1 und Philippsburg 1 zu drängen.

26. 01. 2010

Schmiedel, Knapp, Stehmer
und Fraktion

Begründung

Eine Laufzeitverlängerung der ältesten Atomkraftwerke über die bisherigen gesetzlichen durch die Reststrommengen bestimmten Laufzeiten hinaus zum alleinigen Zweck, sie bis zu einem von der Bundesregierung zu erarbeitenden neuen Energiekonzept hinüberzuretten, würde dem Wesensgehalt des Gesetzes wie auch dem Sicherheitsinteresse der Bevölkerung entgegenlaufen. Die gesetzlich dafür denkbare Möglichkeit einer Strommengenübertragung von jüngeren Atomkraftwerken auf diese älteren wurde bereits durch Antrag der Betreiber versucht und durch das BMU abgelehnt. Es stellt sich deshalb die Frage, wie eine gesetzeskonforme Laufzeitverlängerung nun ausgestaltet werden soll.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Februar 2010 Nr. 3-0141.5 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

- 1. wann nach dem Atomgesetz angesichts der derzeitigen Stromproduktion und den zugelassenen Reststrommengen die Abschaltung der Atomkraftwerke Neckarwestheim 1 und Philippsburg 1 zu erwarten ist;*
- 2. wie hoch die aktuellen Reststrommengen sind, die die vier Atomkraftwerke in Baden-Württemberg nach dem Atomgesetz noch aufweisen und welcher voraussichtlichen Restlaufzeit dies entspricht;*

Die Kernkraftwerksbetreiber haben die erzeugten Elektrizitätsmengen dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zu melden. Das BfS gibt als zuständige Behörde die erzeugten Elektrizitätsmengen, die vorgenommenen Übertragungen von Elektrizitätsmengen und die verbliebenen Reststrommengen bekannt. Die neueste Bekanntmachung auf der Internet-Seite des BfS beinhaltet die Daten bis einschließlich November 2009.

Danach verbleiben für die Kernkraftwerke in Baden-Württemberg (ab 1. Dezember 2009) folgende Reststrommengen:

GKN I	2446,22 GWh
KKP 1	17006,76 GWh
KKP 2	92646,80 GWh
GKN II	131711,12 GWh

Die Restlaufzeiten, die sich aus den Reststrommengen ergeben, hängen davon ab, wie lange die Anlagen z. B. beim Revisionsstillstand für Prüfungen und Wartungen abgeschaltet sind und in welcher Form (z. B. in Form der Grundlaststromerzeugung oder in Form einer lastabhängigen Erzeugung) sie in die Stromerzeugung eingebunden sind.

In einem Monat Volllastbetrieb erzeugen die Kernkraftwerke etwa 560 GWh (GKN I), 640 GWh (KKP 1), 1000 GWh (KKP 2) und 940 GWh (GKN II). Damit ergeben sich folgende Restlaufzeiten in Volllastmonaten (ab 1. Dezember 2009):

GKN I	4 Volllastmonate
KKP 1	27 Volllastmonate
KKP 2	93 Volllastmonate
GKN II	140 Volllastmonate

3. auf welche Weise nach ihren Informationen trotz Ablehnung der Strommengenübertragung von jeweils jüngeren Atomkraftwerken auf diese älteren Meiler durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eine gesetzeskonforme Laufzeitverlängerung erfolgen soll und beabsichtigt ist;

Nach derzeitigem Informationsstand der Landesregierung hat die EnBW einen Antrag auf Zustimmung zur Übertragung einer Elektrizitätsmenge von 46,9 TWh von GKN II auf GKN I gestellt, der mit Bescheid vom 12. Juni 2008 durch das BMU abgelehnt wurde. Die gegen den ablehnenden Bescheid des BMU erhobene Klage der EnBW ist beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg anhängig. Von weiteren Anträgen im Zusammenhang mit einer Strommengenübertragung auf GKN I ist der Landesregierung nichts bekannt.

Nach dem Atomgesetz können Reststrommengen von einem endgültig abgeschalteten Kernkraftwerk zustimmungsfrei auf andere Anlagen übertragen werden. Das abgeschaltete Kernkraftwerk Stade verfügt noch über eine Reststrommenge, die noch nicht anderen Anlagen zugewiesen wurde. Es liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, ob eine solche Übertragung auf GKN I beabsichtigt ist.

4. ob und auf welche Weise bislang Strommengenübertragungen zwischen deutschen Atomkraftwerken auf Basis des geltenden Atomgesetzes erfolgt sind;

Seit Einführung der Regelung zur Übertragung von Reststrommengen durch das „Atomausstiegsgesetz“ im Jahr 2002 hat zwischen deutschen Kernkraftwerken bisher lediglich eine Strommengenübertragung stattgefunden. Auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der damaligen rot-grünen Bundesregierung und der EnBW vom 20. Dezember 2002 wurde eine Strommenge von 6500 GWh von KKP 1 auf KWO übertragen. Diese Strommenge wurde im KWO nahezu vollständig erzeugt. Die verbliebene Reststrommenge

von 0,11 GWh wurde – wie im Vertrag geregelt – wieder auf KKP 1 zurückübertragen.

II. auf eine dem aktuellen Atomgesetz entsprechende zügige Abschaltung der Atomkraftwerke Neckarwestheim 1 und Philippsburg 1 zu drängen.

Die Landesregierung sieht für eine zügige Abschaltung der Kernkraftwerke GKN I und KKP 1 keine Veranlassung. Sie ist vielmehr der Auffassung, dass die Anlagen sicher betrieben werden und die Kernenergie die Funktion einer Brückentechnologie übernimmt, bis sie durch erneuerbare Energien verlässlich ersetzt werden kann. Bis dahin ist die Kernenergie zur Sicherstellung der Klimaschutzziele, erträglicher Energiepreise und weniger Abhängigkeit vom Ausland erforderlich.

Gönner

Umweltministerin